



Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt.

Bericht vom 31. August 1893.

Inhalt: Eingesendete Mittheilungen: A. Bittner. 1. Berichtigung zu R. Hoernes' neuester Mittheilung über die Sotzkaschichten. 2. Einige Bemerkungen zu Gauthier's Besprechung meiner Mittheilung „Ueber *Parabrisius* und einige andere altpäliogene Echinidengattungen. — Reise-Berichte: F. v. Kerner. Zweiter Bericht über die Aufnahmesthätigkeit im Gebiete von Dernis in Dalmatien. — Dr. E. Tietze. Aus der Gegend von Landskron in Böhmen. — Literatur-Notizen: L. v. Ammon.

NB. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Mittheilungen verantwortlich.

Eingesendete Mittheilungen.

A. Bittner: Berichtigung zu R. Hoernes' neuester Mittheilung über die „Sotzkaschichten“.

Im Jahrbuche der k. k. geologischen Reichsanstalt 1884, 34. Band, 448 ff. habe ich in meiner Arbeit „Die Tertiärablagerungen von Trifail und Sagor“ gewisse einschlägige Publicationen von Prof. R. Hoernes in Graz einer Kritik unterzogen. Dass dieselbe berechtigt war, geht am klarsten daraus hervor, dass Prof. Hoernes auf dieselbe bisher nicht geantwortet hat. Anstatt nun auf meine damalige Kritik direct zu erwidern oder das Eingeständniss zu machen, dass er in vielen Punkten Unrecht gehabt habe, hat Hoernes seither zu wiederholten Malen versucht, einzelne Punkte meiner Arbeit mit sachlichen Gründen zu widerlegen, wogegen sich ja nichts einwenden lässt oder aber auch mit absichtlicher Ignorirung meiner Ansichten und meiner ganzen Arbeit seine eigenen Anschauungen zu verbreiten und zur Geltung zu bringen. Wie weit ihm das bisher gelungen ist, davon mag sich Jedermann, der sich für diese Dinge interessirt, überzeugen durch Nachschlagen meiner Erwidrerungen: „Zur Altersbestimmung des Miocaens von Tüffer“ in Verhandl. 1889, S. 269—273; „Ueber die Lagerungsverhältnisse am Nordrande der Tertiärbucht von Tüffer“ in Verh. 1890, S. 136—143; „Die sarmatischen und vorsarmatischen Ablagerungen der Tertiärbucht von Tüffer-Sagor“ in Verh. 1890, S. 283—290; auch Verh. 1892, S. 216, 217. Herr Prof. Hoernes ist aber durch einige Misserfolge — und das ist auch eine lobenswerthe Eigenschaft — nicht abzuschrecken, und so hat er denn einen neuen Angriffspunkt gesucht und gefunden,

den er in seiner neuesten Schrift über die Kohlenablagerungen von Radeldorf, Stranitzen etc (veröffentlicht in den Arbeiten des naturw. Vereines für Steiermark Jahrg. 1892) zu einer Polemik gegen mich ausspinn, deren Ausgangspunkt so untergeordneter und nebensächlicher Natur und deren Gedankengang so durch und durch unrichtig und unlogisch ist, dass man wohl sagen darf, sie überschreite in gewisser Hinsicht die Grenze des überhaupt Erlaubten. Ich würde auch Anstand genommen haben, darauf zu antworten, wenn ich nicht den Grundsatz hätte, jede Polemik aufzunehmen und durchzuführen und wenn ich nicht wüsste, dass neben den schriftlichen Auseinandersetzungen immer eine gewisse mündliche Ueberlieferung einherläuft und von geschäftigen Geistern colportirt wird, die in dem Falle, wenn ich geschwiegen hätte, sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen würde, in ihrem Sinne Capital daraus zu schlagen. Auch kann man niemals voraussetzen, dass selbst Fachgenossen, die sich mit einer Frage näher beschäftigen, sich die Mühe nehmen werden, gewissen Differenzen bis auf den Grund nachzugehen, wofür auch in dieser Angelegenheit bereits ein Beleg in einer Publication Dr. P. Oppenheim's, auf die ich später zurückkommen werde, vorliegt.

Hoernes kommt in seiner eben citirten Arbeit (S. 23) zu folgendem Schlusse: Die „Schichten von Sotzka und Eibiswald“, wie Stur sie in seiner „Geologie der Steiermark“ aufgestellt hat, und wie Bittner sie in seiner Abhandlung über Trifail festhalten zu können glaubt, vereinigen also mehrere, in ihrem geologischen Alter sehr verschiedene Glieder und es erscheint daher angezeigt, diese Bezeichnung aufzugeben.

Der Wortlaut dieses Passus ist ein ganz klarer und kann durch keinerlei nachträgliche Commentare abgeschwächt werden. Ich wende mich nur gegen die hier durch den Druck herausgehobene Stelle, die mich speciell angeht. Die von Hoernes in Angriff genommene Unterabtheilung oder Auftheilung der sogenannten eigentlichen „Sotzka-schichten“ berührt mich nicht weiter. Die kohlenführenden Ablagerungen von Trifail-Sagor haben bisher ganz allgemein für Sotzka-schichten gegolten, auch für Hoernes selbst noch lange nach meiner Arbeit, und ich habe damals keinen Anlass gehabt, sie für etwas anderes zu halten. Es kann mich also in dieser Hinsicht kein Vorwurf treffen und ich glaube auch nicht, dass Hoernes diesen Theil der Frage zu einem Angriffe gegen mich gestalten wollte. Was aber die Heranziehung von Eibiswald anbelangt, so liegt in der Behauptung von Hoernes, ich hätte die „Schichten von Sotzka und Eibiswald“ im Sinne Stur's festhalten zu können geglaubt, eine nachweisbare Unwahrheit.

Man weiss, dass Stur in seiner Geologie der Steiermark S. 537 ff. die in Rede stehenden Schichtcomplexe thatsächlich unter einen Namen zusammenfasst und behandelt. Wäre es nun meine Absicht gewesen, diese „Schichten von Sotzka und Eibiswald“ im Sinne Stur's aufrecht zu erhalten, wie mir Hoernes imputirt, so hätte ich denn doch zunächst nichts Näherliegendes thun können, als diesen von Stur aufgestellten Namen in meiner Arbeit zu verwenden. Man wird denselben aber in diesem Stur'schen Sinne in

meiner ganzen Arbeit vergeblich suchen¹⁾. Er kommt insbesondere an jenen Stellen, wo er ganz bestimmt erwartet werden könnte, in der Besprechung der Arbeiten Stur's S. 441, 443 ff. und in der Schilderung der kohlenführenden Schichten von Trifail-Sagor selbst S. 478—485 durchaus nicht vor.

Die Schichten von Eibiswald für sich allein sind in meiner ganzen Arbeit nur zweimal erwähnt, S. 447 und S. 517. An der ersteren Stelle, in der Literaturbesprechung, heisst es wörtlich: „Im Jahre 1876 untersuchte R. Hoernes die Anthracotherienreste von Trifail und erörterte bei dieser Gelegenheit die Altersfrage der kohlenführenden Schichten von Trifail, insbesondere in ihren Beziehungen zu den Schichten von Eibiswald in eingehender Weise“. Ich kann nicht finden, dass in dieser Stelle auch nur der leiseste Zweifel an der von Hoernes vertretenen Ansicht über das Alter der Schichten von Eibiswald oder deren Beziehungen zu den „Sotzka-schichten“ ausgedrückt wäre. Hätte ich in meiner Arbeit die gegentheilige Ansicht Stur's festhalten wollen, wie Hoernes mir unterschiebt, so wäre doch hier, wie Jedermann einsehen und zugeben wird, der geeignete Platz gewesen, um meine diesbezüglichen Anschauungen einfließen zu lassen. Es ist aber nicht meine Gewohnheit über Gegenstände, die meinem speciellen Studium in einem bestimmten Falle ferner liegen und über die ich mir schwer oder gar nicht ein Urtheil aus eigener Anschauung bilden kann, besonders wenn sie in der Literatur controvers sind, abzuurtheilen. Der Hinweis auf jenen Passus allein wird genügen, um zu zeigen, dass ich der Frage nach den gegenseitigen Beziehungen der Schichten von Trifail-Sagor zu jenen von Eibiswald nicht nähertreten wollte und konnte und dass ich somit weder für Stur, noch gegen Hoernes Partei ergriffen, am allerwenigsten aber die Ansicht Stur's vom gleichzeitigen Alter der Schichten von Sotzka und von Eibiswald aufrecht zu erhalten die Absicht gehabt habe, wie Hoernes im offenen Widerspruche mit den Thatsachen aus meiner Arbeit ersehen zu haben vorgibt.

Die zweite Stelle, an welcher die Schichten von Eibiswald in meiner Arbeit erwähnt werden, befindet sich auf S. 517. Hier heisst es bei Gelegenheit der Beschreibung von *Unio Sagorianus*: „Als *Unio Eibiswaldensis* führt Stur ohne nähere Beschreibung einen *Unio* an, den er von Trobenthal, Tüffer und Buchberg, sowie von einigen Fundstellen der Umgebung von Eibiswald citirt. Da die vollkommene Gleichaltrigkeit der kohlenführenden Schichten von Sotzka und Tüffer-Sagor mit jenen von Eibiswald auch heute noch nicht allseitig zugegeben wird, so halte ich es nicht für angezeigt, diesen von Stur eingeführten Namen für die Vorkommnisse der Tüfferer Bucht beizubehalten“. Die durch den Druck hervorgehobene Stelle des hier citirten Passus, der lediglich zur Motivirung der Namensgebung für

¹⁾ Mit Ausnahme des Literaturverzeichnisses S. 434, wo er nicht zu vermeiden war. Darauf mache ich Hoernes besonders aufmerksam, da er möglicherweise doch noch im Stande sein wird, etwas für seine Sache daraus abzuleiten!

Unio Sagorianus dienen sollte, ist es, welche Herr Prof. Hoernes zum Ausgangspunkte seiner kunstvollen Beweisführung macht, dass ich die „Schichten von Sotzka und Eibiswald“ im Sinne Stur's aufrecht zu erhalten suche. So verzwickelt nun diese Beweisführung auch sein mag, die Basis für dieselbe und für die einzig richtige und haltbare Beweisführung, nämlich diejenige, welche das Gegentheil der Hoernes'schen bildet, ist in diesem Falle identisch; sie liegt in dem von Hoernes S. 17 ausgesprochenen Satze: „wenn wir mit Bittner die vollkommene Gleichaltrigkeit der kohlenführenden Schichten von Sotzka und Tüffer-Sagor mit jenen von Eibiswald auch nur für möglich halten“ Mit diesem Satze hat Hoernes thatsächlich das Richtige ausgesprochen: ich halte diese Gleichaltrigkeit nur für möglich, daraus aber folgt sofort, dass ich auch die Ungleichaltrigkeit für möglich halte, woraus ganz klar hervorgeht, dass ich nicht zu gleicher Zeit die Gleichaltrigkeit im Sinne Stur's festhalten konnte, wie Hoernes aus meiner Arbeit entnehmen will. Da ich also, wie auch Hoernes einsieht oder einsehen muss, die Beziehungen der Schichten von Sotzka und Trifail zu jenem von Eibiswald unentschieden lasse, so lautet die abgekürzte Deduction bezüglich der Namengebung von *Unio Sagorianus* ergänzt folgendermassen (die ergänzten Stellen in Parenthese

Da die vollkommene Gleichaltrigkeit der kohlenführenden Schichten von Sotzka und Tüffer-Sagor mit jenen von Eibiswald auch heute noch nicht allseitig zugegeben wird — (sohin auch die entgegengesetzte Möglichkeit, dass diese Schichten altersverschieden sind, nicht ausgeschlossen werden kann) — so halte ich es nicht für angezeigt, den von Stur eingeführten Namen *Unio Eibiswaldensis* für die Vorkommnisse der Tüfferer Bucht zu gebrauchen — (weil man dadurch Gefahr laufen würde, zwei Arten, die vielleicht verschieden sind, zusammenzuwerfen, da ja die Möglichkeit, dass die stratigraphischen Niveaus verschieden sind, die zweite Möglichkeit, dass auch die Unionen dieser Niveaus verschiedene seien, in sich schliesst). Gegen die logische Richtigkeit dieser Folgerung lässt sich nichts einwenden. Der erste Satz hätte ja, wie ich sofort zugebe, auch anders stylisirt sein, er hätte einen Herrn Prof. Hoernes angenehmer klingenden Wortlaut erhalten können, aber an und für sich absolut richtig ist auch er und es bedarf keiner weiteren Deutung und Umstellung, um ihn wörtlich aufrecht zu erhalten. Wie ich etwas ausdrücken will, ist ja meine Sache, vorausgesetzt, dass ich es richtig ausdrücke. Die vollkommene Gleichaltrigkeit der Schichten von Sotzka mit jenen von Eibiswald ist von Stur zuerst behauptet und erst nachher von anderen bestritten worden, sie wird auch heute noch nicht allseitig zugegeben und wird vielleicht niemals zugegeben werden. Hoernes hält das, was er dagegen vorbringt, für beweisend und ausschlaggebend und ich bestreite ihm das Recht dazu nicht im mindesten und habe es ihm nie bestritten. Er ist auch heute der Ansicht, dass nicht die Spur einer Möglichkeit vorliegt, dass Trifail-Sagor und Eibiswald gleichalt sein könnten. Das ist Ansichtssache, Andere werden vielleicht finden, dass eine Spur einer solchen Möglichkeit immer noch vorhanden sei da, wo es sich

um die Unterscheidung von „oberoligocänen“ und „untermiocänen“ Ablagerungen handelt. Sie werden wenigstens die Vorsicht gebrauchen dürfen, in der Literatur existirenden, gegensätzlichen Ansichten nicht von vornherein jede Berechtigung abzuspochen, und um das handelt es sich hier. Man hat bis vor Kurzem von gewisser Seite Manches für ganz unmöglich gehalten, was sich nachträglich als richtig herausgestellt hat. Ich erinnere da nur an die Ansicht Stur's von dem Alter der Hallstätter Kalke, die erst in neuester Zeit durch die Aufnahmsarbeiten im Mürzthaler Gebiete gänzlich und definitiv abgethan und widerlegt sein sollte und die heute von ihren heftigsten Gegnern, die sie Jahrzehnte lang bekämpft haben, zugegeben und anerkannt wird. Weil also die Ansicht über das gleiche Alter der Schichten von Sotzka mit jenen von Eibiswald von Stur ausgeht, deshalb braucht sie durchaus nicht schlecht oder unrichtig zu sein, sondern sie verdient gewiss eben so viel Berücksichtigung wie jene, die von der anderen Seite aufgestellt wurde, wenn auch damit nicht im Entferntesten behauptet werden soll, dass Stur auch in diesem Falle Recht haben müsse. Auch Hoernes hat nicht immer Recht gehabt, er hat seine sehr bestimmt ausgesprochenen Anschauungen gar nicht selten zu ändern Gelegenheit gehabt, wie ich beispielsweise in der Schlierfrage Verhandl. 1889, S. 270 ff. zeigen konnte. Einen Anspruch auf absolute Verlässlichkeit seiner Behauptungen und Aussprüche kann demnach auch R. Hoernes durchaus nicht erheben, womit wieder nicht ausgesprochen sein soll, dass er nicht in der hier uns beschäftigenden Frage ganz gut gegen Stur Recht haben könne. Es handelt sich da immer nur darum, den objectiven Standpunkt des die Literatur Benützensden festzuhalten.

Auch rein formell kann gegen jenen von Hoernes zum Ausgangspunkte seiner Polemik gemachten Satz nichts eingewendet werden. Es sollte eben an den Gedankengang Stur's angeknüpft und dieser Anknüpfung auch durch die Form und Stylisirung des betreffenden Satzes Ausdruck gegeben werden. Herr Prof. Hoernes hatte also thatsächlich keine Ursache, mich hier anzugreifen, er konnte höchstens von seinem Standpunkte aus es bedauerlich finden, dass ich seiner Anschauung in dieser Frage kein grösseres Gewicht beigelegt habe als jener Stur's und dazu war an dieser Stelle, wo es sich ganz und gar nur um die Namengebung für einen *Unio* handelte, nicht der geeignete Platz, weshalb ich ihn mit seinen Ansprüchen auf die oben citirte Stelle (S. 447) meiner Arbeit verweisen muss, über deren vollkommene Objectivität er wohl keine Ursache haben wird, sich zu beklagen.

Aber gehen wir weiter und setzen wir den Fall, dass ich den von Hoernes zum Ausgangspunkte seiner Polemik gemachten Passus anders stylisirt hätte, wozu ich nicht den geringsten Anlass hatte, da er ja nichts Unrichtiges enthält, dass ich also diesen Passus, hätte lauten lassen: „Da R. Hoernes mit sehrgewichtigen Gründen die von Stur vorgenommene Gleichstellung der Schichten von Trifail-Sagor und Sotzka mit jenen von Eibiswald bestreitet und es höchst wahrscheinlich macht, dass beide Schichtgruppen ungleichen Alters sind“ (— mehr

kann ich Herrn Prof. Hoernes nicht concediren! —) was würde das zur Folge gehabt haben? Ganz genau und erst recht denselben Schluss, den ich an den von Prof. Hoernes so beanstandeten Wortlaut jenes Passus geknüpft habe, nämlich: „so halte ich es nicht für angezeigt, den von Stur eingeführten Namen *Unio Eibiswaldensis* für die Vorkommnisse der Tüfferer Bucht zu gebrauchen“. Und warum würde ich wieder zu demselben Schlusse gekommen sein? Weil in diesem Falle die Möglichkeit noch grösser wird, dass der *Unio* von Sagor von jenem von Trifail verschieden sei und weil — und hierin liegt die Hauptursache — *Unio Eibiswaldensis* Stur eben keine Species, sondern ein blosser Name ist, was Herrn Prof. Hoernes doch wahrhaftig nicht entgangen sein kann, was er aber offenbar deshalb absichtlich ignoriert, weil sonst seine ganze mit der ernstesten Miene vorgetragene Auseinandersetzung auf Seite 16 und 17 gänzlich sinn- und zwecklos geworden wäre.

Ich brauchte demnach gar nicht, wie Hoernes fordert, auf die morphologische Verschiedenheit der beiden Unionen, die nach Hoernes allein ausschlaggebend gewesen wäre, einzugehen, ich konnte beim besten Willen *Unio Sagorianus* von *Unio Eibiswaldensis* nicht „abtrennen“, weil man überhaupt etwas von etwas anderem, das nicht existirt, also auch eine Art von einer nichtexistirenden anderen nicht abtrennen kann, ich brauchte mich um *Unio Eibiswaldensis* Stur überhaupt nicht zu kümmern und hätte auch das Citat mitsammt der von Hoernes beanstandeten Motivirung ganz weglassen können, ohne einen irgendwie namhaften Fehler zu begehen, ich hatte einfach die Fauna von Trifail-Sagor zu beschreiben und dabei nur vorzusorgen, dass nicht unnötige Verwechslungen von Namen vorkämen, es konnte mir endlich ganz gleichgültig sein, was aus *Unio Eibiswaldensis* wurde, im äussersten Falle — wenn nämlich die in den Schichten von Sagor vorkommende Art später als identisch mit jener von Eibiswald erwiesen worden wäre — hätte die Form von Eibiswald einfach meinen Namen *Unio Sagorianus* zu führen gehabt. Ein gütiges Geschick hat uns vor diesem Unfalle bewahrt, denn Hoernes selbst weist, nachdem er S. 16 und 17 mit grosser Schärfe gezeigt hat, dass ich mit ganz unhaltbaren Gründen *Unio Sagorianus* von *Unio Eibiswaldensis* „abtrenne“, mit ebensolcher Bestimmtheit nach, dass *Unio Sagorianus* eine von *Unio Eibiswaldensis* weit verschiedene Art sei und deshalb von dieser „abgetrennt“ werden müsse. So habe ich denn in meinem Unverstande diesmal wirklich das Richtige getroffen. Diese ganze Auseinandersetzung von Hoernes ist trotzdem nicht nur vom theoretischen Standpunkte aus, sondern noch vielmehr in praktischer Hinsicht von ganz eminenten Bedeutung. Besser würde es freilich ausgesehen haben, wenn Hoernes den Nachweis hätte führen können, dass *Unio Sagorianus* und *Unio Eibiswaldensis* identisch seien, aber es bleibt auch so eine glänzende Leistung akademischer Weisheit.

Es dürfte aus Voranstehendem hervorgehen, dass der von Hoernes zum Ausgangspunkte seiner Polemik gewählte Passus meiner Arbeit wirklich gar nichts mit der Altersfrage der Schichten

von Eibiswald zu thun habe, in dem Sinne, als wollte ich hierüber mein eigenes Urtheil abgeben, sondern dass derselbe lediglich auf die Motivirung der Namengebung für die von mir beschriebene *Unio*-Art von Sagor Bezug hat, ganz in derselben Art und Weise, wie einige Seiten zuvor (S. 508) ein ähnlicher Passus an der Stelle, wo ich den Namen *Melania Sotzkaensis Stur* in *Melania Sturi* umwandle, da diese Art nur aus dem Gebiete von Tüffer-Trifail-Sagor, aber nicht von Sotzka bekannt sei. Ich war also hier so vorsichtig, auch die Gleichaltrigkeit der Schichten von Tüffer-Sagor mit jenen von Sotzka nicht für absolut bewiesen zu halten. Wenn somit aus dem von Hoernes beanstandeten Passus S. 517 etwas anderes zu folgern war, als was ich daraus abgeleitet habe, so hätte es höchstens das sein können, dass auch ich die Möglichkeit zugebe, dass die Schichten von Tüffer-Sagor und Sotzka und jene von Eibiswald verschiedenen Alters seien, ohne mich jedoch in irgend einer Weise für verpflichtet oder berechtigt zu erachten, auf eine nähere Untersuchung dieser Angelegenheit einzugehen. Und damit hätte sich auch Hoernes zufrieden geben können, wobei es ihm vollkommen freistand, an der ihm nicht angenehmen und wie er glaubt, seinen Ansprüchen nicht genügend Rechnung tragenden Stylisirung dieses Passus ganz nach Belieben nörgeln und kritisiren zu können, ohne dass mich das veranlasst haben würde, ihm zu antworten.

Hoernes hat sich aber damit nicht zufrieden gegeben, er ist schon in der Frage der beiden Unionen weiter gegangen, als er eigentlich durfte, aber auch das genügte ihm noch nicht, denn, nachdem er S. 17 ausdrücklich constatirt hat, dass ich „die vollkommene Gleichaltrigkeit der kohlenführenden Schichten von Sotzka und Trifail-Sagor mit jenen von Eibiswald nur für möglich halte“, — woraus sofort folgt, dass ich auch das Gegentheil als möglich zugebe — vermuthet er sofort noch auf derselben Seite, dass ich jene Gleichaltrigkeit sogar für sehr wahrscheinlich ansehe und am Schlusse seiner Arbeit S. 23 behauptet er bereits, dass ich die „Schichten von Sotzka und Eibiswald“ im Sinne Stur's festzuhalten suche. Dass Hoernes somit hier eine Behauptung vorbringt, über deren Unrichtigkeit er sich selbst klar sein musste, wird Jedermann zugeben.

Die von einem so geeigneten Ausgangspunkte hergeleitete und mit so glänzenden logischen und dialektischen Mitteln fortgesponnene diesmalige Polemik von R. Hoernes gegen meine eingangs erwähnte Arbeit zerfällt demnach in zwei Theile, deren erster sich mit der „Abtrennung“ des *Unio Sagorians* von *Unio Eibiswaldensis* beschäftigt und eben als ein vielfach kunstvoll verwirrter Wickel falscher Schlüsse erwiesen wurde, während der zweite Theil, die Behauptung, dass ich mit Stur die Gleichaltrigkeit der Schichten von Sotzka und Eibiswald aufrechtzuerhalten suche, einfach eine vollkommen unbegründete ist.

Herr Dr. Paul Oppenheim in Berlin, welcher in einer denselben Gegenstand behandelnden Mittheilung in der Zeitschr. d. D. geol. Ges. 1892, S. 389 den Schlusssatz dieser Arbeit von Hoernes abdrucken liess, war sofort bereit zu erklären, dass er für die Stelle

in diesem Schlusssatze, die sich speciell auf mich bezieht, Herrn Hoernes allein die Verantwortung überlassen müsse (man vergl. hier Zeitschrift d. Deutschen geolog. Gesellschaft XLV. 1893, S. 148).

Herr Prof. Hoernes dagegen, den ich aufforderte, mir die Seite meiner Arbeit namhaft zu machen, wo ich die Ansicht Stur's über die Beziehungen der Schichten von Sotzka und Eibiswald aufrechterhalte oder aber seinen Schlusssatz, soweit er mich angeht, zurückzunehmen und zu corrigiren, hat mir ausweichend geantwortet. Er besitzt demnach offenbar kein Verständniß dafür, was man sich in einer Polemik gestatten darf und was über die Grenzen des Erlaubten hinausgeht.

A. Bittner: Einige Bemerkungen zu Gauthier's Besprechung meiner Mittheilung „Ueber *Parabrissus* und einige andere alttertiäre Echinidengattungen“.

In den Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt 1891, Nr. 6, S. 133—144, habe ich unter oben angeführtem Titel eine kleine Mittheilung veröffentlicht, deren Zweck war, erstens das von mir im Jahre 1880 aufgestellte Echinidengenus *Parabrissus*, das in allen später erschienenen Arbeiten allgemeineren Inhaltes ignorirt oder übersehen worden war, den Fachgenossen wieder in Erinnerung zu bringen, sowie einige neue Daten über dasselbe und seine systematische Stellung mitzutheilen, zweitens aber einige Bemerkungen folgen zu lassen über die Art und Weise, in welcher sich mehrere andere von mir früher besprochene Echinidengattungen und Arten des südalpinen Alttertiärs im Lichte der seit 1880 erschienenen neuen Literatur präsentiren.

Diese Mittheilung wird soeben im *Annuaire géologique universel* Daguincourt's, Jahrgang 1891, VIII. Bd., S. 812—816, seitens des Herrn V. Gauthier besprochen, und zwar in einer nicht ganz zustimmenden Weise, — wie es scheint, hauptsächlich deshalb, weil ich mir die Bemerkung erlaubt habe, dass Gauthier's Genus *Leucaster* auf ungenügend subtile Unterschiede begründet sei. Das ist auch vollkommen richtig, aber es ist damit weder ein Angriff auf Herrn Gauthier, noch die Folgerung, dass dieses Genus ungenügend begründet oder unhaltbar sei, verbunden oder auch nur beabsichtigt worden. Es gibt eben heute zahlreiche derartig auf sehr subtile Merkmale begründete Echinidengenera und ich hätte eben so gut ein anderes unter diesen als Beispiel wählen können, wenn mir nicht gerade *Leucaster* als meiner Gattung *Parabrissus* in gewisser Hinsicht analog zum Vergleiche am passendsten erschienen hätte. Ich betone ausdrücklich, dass ich weder damals daran gedacht habe noch gegenwärtig daran denke, an der generischen Selbständigkeit des Genus *Leucaster* Gauthier nur im mindesten zu rütteln.

Ich würde auch keinen Anlass gehabt haben, mich mit der Kritik des Herrn V. Gauthier zu beschäftigen, wenn diese nicht eine Anzahl sehr auffallender sachlicher Unrichtigkeiten enthielte, welche mich zu einer Berichtigung derselben nöthigen.